



# Luftreinhaltemassnahmen

Ausführungsreglement zum Grossratsbeschluss

Vom 1. April 1987  
10.10.010

# Inhaltsverzeichnis

---

Art. 1	Aufgaben Stadtrat	2
Art. 2	Aufgaben Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin	2
Art. 3	Aufgaben Baukommission	2
Art. 4	Aufhebung bisherigen Rechts	2
Art. 5	In-Kraft-Treten	3

# Ausführungsreglement zum Grossratsbeschluss über Luftreinhaltemassnahmen

Der Gemeinderat Gossau erlässt gestützt auf Art. 2 des Grossratsbeschlusses über Luftreinhaltemassnahmen sowie Art. 5 und Art. 136 lit. g des Gemeindegesetzes als Ausführungsreglement:

Art. 1

## **Aufgaben Stadtrat**

Der Stadtrat wählt einen Feuerungskontrolleur oder eine Feuerungskontrolleurin und erlässt einen Gebührentarif.

Art. 2

## **Aufgaben Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin**

Der Feuerungskontrolleur oder die Feuerungskontrolleurin:

- a) führt die Kontrollen nach Art. 2 lit. a und b des Grossratsbeschlusses über Luftreinhaltemassnahmen und allenfalls erforderliche Nachkontrollen durch;
- b) führt nach Weisung der Baukommission Zwischenkontrollen durch;
- c) stellt der Baukommission Antrag für den Erlass von Verfügungen;
- d) berichtet der Baukommission jährlich über die Kontrolltätigkeit.

Art. 3

## **Aufgaben Baukommission**

Die Baukommission ordnet Luftreinhaltemassnahmen im Baubewilligungsverfahren oder durch gesonderte Verfügung an.

Art. 4

## **Aufhebung bisherigen Rechts**

Das Reglement über die Auswurfbegrenzung bei Feuerungsanlagen vom 19. Oktober 1972 wird aufgehoben.

Art. 5

**In-Kraft-Treten**

Dieses Ausführungsreglement tritt nach dem Referendumsverfahren mit der Genehmigung durch das zuständige Departement in Kraft.

Gossau, 14. Januar 1987

Gemeinderat Gossau

Johann C. Krapf  
Gemeindammann

Wilfried Erni  
Gemeinderatsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt am: 12. Februar 1987

Vom zuständigen Departement genehmigt am: 1. April 1987

In Kraft gesetzt auf 1. April 1987

Dieser Neudruck verwendet die Begriffe der Gemeindeordnung der Stadt Gossau, welche ab 1.1.2001 in Kraft ist. Im Neudruck sind die männliche und die weibliche Schreibweise sowie die neue Rechtschreibung berücksichtigt.